

Wann eignet sich eine Forschungs idee für die IGF-Förderung durch die AiF? (Industrielle Gemeinschaftsforschung IGF) ?

(s. auch BAnz AT 31.08.2017 B1, vom 31. August 2017)

Problemstellung: vorwettbewerblich, aber anwendungsorientiert

Ziel: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit einer Branche,
insbesondere kleinerer Unternehmen (KMU)

Projekt-Umfang:

- zeitlich: Maximal 36 Monate, bei mehr als 30 Monaten ist die Dauer gesondert zu begründen
- finanziell: maximale Zuwendung 250.000 € brutto pro Forschungseinrichtung
maximal 3 Forschungseinrichtungen
gefördert werden: Personalausgaben, Sachmittel, Verbrauchsmittel,
Unteraufträge an Dritte (Händler, Firmen), Geräte
Problematisch: Großgeräte über 50.000 €. Diese sind am Projektende nicht vollständig abgeschrieben. Es wird nur die Anschaffung von Geräten gefördert, die nicht zur Grundausstattung zählen.

Antragsverfahren:

- Antragsteller: sind ausschließlich die Forschungsvereinigungen, die die Forschungseinrichtungen mit der Durchführung beauftragen. Hier: GVT e.V.
- Forschungseinrichtungen: nicht gewinnorientiert (Hochschulen, Fraunhofer, Leibniz etc.)
- Nach Antragserstellung ergeht vor Einreichung eine Prüfung der Antragsunterlagen auf Einhaltung formaler Anforderungen durch die GVT.

Projektbegleitender Ausschuss:

- Sicherstellung der Praxisrelevanz durch Beratungs- und Steuerungsfunktion
- Besteht aus mindestens drei Vertretern der Wirtschaft, mindestens drei KMU (Unternehmen bis 125 Mio € Umsatz). Bei mehr als sechs Mitgliedern erhöht sich die Mindestanzahl KMU auf vier, bei mehr als acht auf fünf, bei mehr als elf auf sechs und bei mehr als vierzehn auf sieben KMU. Abweichungen sind im Antrag von der Forschungsvereinigung zu begründen.
- Sollte mindestens einmal im Jahr zusammenkommen.

Geldgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft (Mittelstandsförderung) trägt 100% der Kosten der Forschungsstelle

Beteiligung der Industrie:

- Finanzierung der Forschungsvereinigungen
- Vorhabenbezogene Aufwendungen (VAw): Mitwirkung im projektbegleitenden Ausschuss (PA), unentgeltliche Bereitstellung von Materialien und Dienstleistungen

Nutzen für kleinere Unternehmen: ist im Antrag darzulegen

Diskriminierungsfreier Ergebnistransfer in die Unternehmen: ist im Antrag darzulegen. Hier bieten sich z.B. GVT-Hochschulkurse als Vehikel an.

Projektentwicklung/beantragung und Durchführung

- Forschungsvereinigung entwickelt Projektideen und –anträge zusammen mit Forschungseinrichtung(en)
- Forschungsvereinigung beantragt Begutachtung („Einreichung“, „Phase 1“)
- Begutachtung: unabhängiges Gutachtersystem der AiF, Punkteschema bis 40 Punkte
2 Bonuspunkte für branchenübergreifende Ansätze oder für besondere

- Branchenrelevanz möglich (werden für ein Projekt, einmal pro Jahr durch GVT bei AiF beantragt)
- Befürwortung: Förderempfehlung ab 24 Gutachtenpunkte
Bewilligung im Wettbewerb: Monatlich Bewilligung der Anträge mit den höchsten Gutachtenpunkten aller Anträge
Maximale Teilnahme am Wettbewerb: 18 Monate
 - aktuelle Situation (07/2018): reale Bewilligungschance ab ca. 34/35 Gutachtenpunkte
 - bei Bewilligung („Phase 2“): Forschungsvereinigung beauftragt
Forschungseinrichtung mit Bearbeitung (Mittelweiterleitung per Vertrag)
 - Projektbearbeitung an den Forschungseinrichtungen;
Beratung durch Projektausschuss etwa alle 6 Monate
Bei Problemen der geplanten Bearbeitung: kostenneutrale Laufzeitverlängerung möglich
 - Veröffentlichung Abschlussbericht 4 Monate nach Projektende (Pflicht)
 - Ergebnistransfer in die Wirtschaft durch öffentlich zugängliche Schulungen, Veröffentlichungen, Vorträge etc. (Pflicht)

Die GVT-Geschäftsstelle vergibt nach Skizzeneingang eine eigene Vorhabenummer. Bitte geben Sie diese Nummer bei der Kommunikation mit der GVT immer an.